

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin  
Herrn Bezirksverordneten Paetz  
Fraktion der AfD

über

Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

**BzBm – 095402 – GA DS 2976/V**

Bearbeiter/in: **Herr von Dassel**

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer 247

Telefon (030) 9018-32200

Telefax (030) 9018-32101

Intern 918-32200

E-Mail bezirksbuergermeister  
@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

Internet [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

Datum **18.03.2021**

## **Große Anfrage DS 2976/V**

### **„Warum bekommt Mitte das Müllproblem nicht in den Griff?“**

Sehr geehrter Herr Paetz,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Große Anfrage wie folgt:

#### **Frage 1**

##### **Wofür wurden die 63 Anzeigen erstattet?**

Es handelt sich um Anzeigen zu § 28 Absatz 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

„Abfälle dürfen zum Zweck der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden.“

#### **Frage 2**

##### **Warum wurden 56 Bußgeldverfahren eingestellt?**

Insgesamt konnte bei 45 Verfahren keine verursachende Person ermittelt werden. Bei acht Verfahren war der Tatvorwurf nicht beweisbar und bei drei Verfahren war die tatverdächtige Person unbekannt verzogen bzw. die Post unzustellbar.

#### **Frage 3**

##### **Wie schlüsselt sich der Gesamtbetrag von 785 EUR auf?**

Der Gesamtbetrag von 785,- € schlüsselt sich wie folgt auf:

- 3 x 300,00 EUR festgesetzt (hiervon 1 x Einstellung nach Einspruch)
- 1 x 75,00 EUR Bußgeld nach Berücksichtigung der Äußerung

#### **Dienstgebäude**

Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

#### **Verkehrsverbindungen**

Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)

#### **Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:**

[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de)  
[post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)

Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin

Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

- 1 x 55,00 EUR Bußgeld nach Verwarnung
- 1 x 55,00 EUR Verwarngeld

#### **Frage 4**

**Wie oft wurden in den Jahren 2020 und (bislang) 2021 lediglich Verwarngelder im Verhältnis zu Bußgeldern verhängt?**

Im Zeitraum 2020/ 2021 wurden insgesamt zwei Verwarngelder erhoben.

#### **Frage 5**

**Wie oft wurde seit Inkrafttreten des neuen Bußgeldkatalogs im Fall der illegalen Entsorgung von Abfall wie Kippen, Plastiktüten, Einwegbecher der Bußgeldrahmen voll ausgeschöpft, das heißt, wie oft wurde eine Geldbuße von 120 Euro verhängt?**

Das Bezirksamt meldet hierzu Fehlanzeige.

#### **Frage 6**

**Wie oft wurde seit Inkrafttreten des neuen Bußgeldkatalogs im Fall der illegalen Entsorgung von Sperrmüll der Bußgeldrahmen voll ausgeschöpft, das heißt, wie oft wurde eine Geldbuße von 500 Euro für kleine Mengen und 10 000 Euro für große Mengen oder große Mengen oder Gegenstände mit Schadstoffen (wie bspw. Kühlschränke) verhängt?**

Das Bezirksamt meldet hierzu Fehlanzeige.

#### **Frage 7**

**Wie oft wurde seit Inkrafttreten des neuen Bußgeldkatalogs im Fall der illegalen Entsorgung von Altreifen der Bußgeldrahmen voll ausgeschöpft, das heißt, wie oft wurde eine Geldbuße von 300 Euro verhängt?**

Das Bezirksamt meldet hierzu Fehlanzeige.

#### **Frage 8**

**Wie oft wurde seit Inkrafttreten des neuen Bußgeldkatalogs im Fall der illegalen Entsorgung von Hundekot der Bußgeldrahmen voll ausgeschöpft, das heißt, wie oft wurde eine Geldbuße von 300 Euro verhängt?**

Das Bezirksamt meldet hierzu Fehlanzeige.

#### **Frage 9**

**Wie oft wurde seit Inkrafttreten des neuen Bußgeldkatalogs im Fall von Verstößen gegen das Grünanlagengesetz der Bußgeldrahmen voll ausgeschöpft, das heißt, wie oft wurde eine Geldbuße in Höhe von 5000 Euro für das Beschädigen von Anpflanzungen oder das Zünden von Feuer, in Höhe von 1500 Euro für unzumutbaren Lärm und in Höhe von 3000 Euro für das Grillen außerhalb der Grillareale verhängt?**

Das Bezirksamt meldet hierzu Fehlanzeige.

### **Frage 10**

#### **Im Fall einer negativen Antwort auf die Fragen 5.) bis 9.): Warum wurde der Bußgeldrahmen nicht voll ausgeschöpft?**

Nach § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) – Höhe der Geldbuße – ist die Festsetzung eine Ermessensentscheidung, bei der zwischen vorsätzlichem und fahrlässigem Handeln unterschieden wird. Grundlage für die Zumessung der Geldbuße sind die Bedeutung der Ordnungswidrigkeit und der Vorwurf, der die Täter\*in trifft. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Täter\*in kommen in Betracht; bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten bleiben sie jedoch in der Regel unberücksichtigt. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den die Täter\*in aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.

Daher ist die Festsetzung des vorgesehenen Maximalbußgeldes nur im entsprechend begründeten Einzelfall möglich unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens, der Verhältnismäßigkeit und Erforderlichkeit.

Siehe auch § 47 Abs. 1 OWiG: Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörde. Die Anzeige ist nur ein eventueller Anstoß für ein Verfahren, es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ahndung einer gemeldeten Ordnungswidrigkeit durch die Verwaltungsbehörde.

### **Frage 11**

#### **Welche noch nicht erprobten Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, das Müllproblem in den Griff zu bekommen, da die bisherigen Bemühungen ja nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben?**

Das Bezirksamt wird die Kontrolle sowie Ahndung von illegaler (Sperr-)Müllentsorgung weiter intensivieren. Neben dem Einsatz von ordnungsrechtlichen Maßnahmen ist insbesondere auch die Sensibilisierung von Bürger\*innen zum Thema Müllentsorgung, aber auch zur Müllvermeidung eine wichtige Maßnahme. So bietet der Bezirk u.a. das dritte Jahr in Folge kostenlose Sperrmüllaktionstage für Anwohnerinnen und Anwohner an, fördert zivilgesellschaftliche Projekte, die das Thema Müll behandeln und finanziert die Erstellung von Zero-Waste-Leitfäden, z.B. für den Einsatz bei (bezirkseigenen) Veranstaltungen. Auch die Förderung des Einsatzes von Mehrwegprodukten sowie deren Voraussetzung bei bezirklichen Ausschreibungen ist ein wichtiger Baustein in der Müllreduktion. Das zunehmende Problem von Verpackungsmüll durch Mitnehmprodukte wird gerade während der Pandemiezeit sehr deutlich. Neben der sachgerechten Entsorgung und Wiederverwertung ist eine Vermeidung von Abfallprodukten folglich unerlässlich. Das Bezirksamt geht mit gutem Beispiel voran und setzt in diesem Jahr

ein „Less-Waste“-Projekt in der Verwaltung um. Das Projekt hat zum Ziel, den Ressourcenverbrauch und das Müllaufkommen im Sinne einer klimaneutralen und umweltschonenden Arbeit durch die Mitarbeiter\*innen des Bezirksamtes Mitte weiter zu reduzieren. Am Ende kann ein vorbildhaftes Modell für die Umsetzung weiterer Themen der Nachhaltigkeit im Bezirkssamt Mitte entstehen und darüber hinaus auch für die Adaption durch andere (kommunale) Verwaltungen dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan von Dassel  
Bezirksbürgermeister